

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 4**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 11. Änderung, (Ötigheim, "Neues Gewerbegebiet - Teilbereich MI")**

**a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

**b) Beschluss über die Änderung (Feststellungsbeschluss)**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
<b>Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt</b>	<b>06.12.2017</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Entscheidung</b>

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

<b>Anlagen:</b>	<b>vorangegangene Drucksachen:</b>
- Anlage 1 (Abwägung); Anlage 2 (FNP, 06.12.17 - ohne Anlagen)	2016-302, 2017-054

**Beschlussvorschlag:**

**a) Die im Rahmen der Offenlage sowie Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.**

**b) Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neues Gewerbegebiet - Teilbereich MI) auf der Gemarkung Ötigheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.**

\*\*\*

<b>Beratungsergebnis:</b>						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplan-Entwurfes (FNP), 11. Änderung „Neues Gewerbegebiet - Teilbereich MI“ – Bearbeitungsstand vom 17. Februar 2017 – beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 24. April 2017 bis einschließlich 26. Mai 2017 beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung (Stadt Rastatt) und der Gemeinde Ötigheim statt. Mit Schreiben vom 7. April 2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen bis 18. Mai 2017 am Verfahren beteiligt.

Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen, die im Verfahren zur Aufstellung der 11. FNP-Änderung abgegeben wurden, mit Abwägungsvorschlägen ist als **Anlage 1** beigefügt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Anregungen führen zu keinen inhaltlichen Änderungen im zeichnerischen und textlichen Teil des offengelegten FNP-Entwurfes. Es wurden nur die Verfahrensvermerke und die zusammenfassende Erklärung ergänzt.

Der Gemeinderat von Ötigheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. November 2017 den Beschluss gefasst, den Gemeinsamen Ausschuss zu bitten, die 11. Änderung des FNP zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Der Bebauungsplan, der von der Gemeinde Ötigheim parallel aufgestellt wurde, wurde am 2. März 2017 rechtskräftig.

Der FNP zum Feststellungsbeschluss (6. Dezember 2017, ohne Anlagen) ist als **Anlage 2** beigefügt.

Nach diesem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses kann der FNP dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) zur Genehmigung vorgelegt werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein  ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter